

 Artikel drucken |  Artikelbilder verstecken/anzeigen |  Fenster schliessen

Andreas Bernhard am: 9. Juli 2014 | Kategorie: Lokales

Quelle: <http://lokal24.de/news/22-jaehriger-verbreitete-rechtsradikale-liedtexte/489256/>

22-Jähriger verbreitete rechtsradikale Liedtexte

Jesberg / Fritzlar. Nach dem Prozess gegen einen 78-Jährigen, der ausländische Jugendliche auf übelste Weise beschimpfte und bedrohte (wir berichteten), musste sich das Amtsgericht in Fritzlar in dieser Woche zum zweiten Mal innerhalb weniger Tage mit einem Fall von „Volksverhetzung“ befassen.

Handgranate und Hasch unterm Hakenkreuz

Diesmal auf der Anklagebank der 22-jährige Nils J. aus Jesberg. Der junge Mann aus der rechten Szene hatte vor zwei Jahren zum Rassenhass aufstachelnde Liedtexte der seit 2003 verbotenen Neo-Nazi-Band „Landser“ ins Internet gestellt, um sie auch für andere verfügbar zu machen. Die Ausflüchte des Angeklagten, er habe lediglich die Gitarrengriffe öffentlich machen wollen, nahm ihm das Gericht nicht ab. Zumal bei einer Durchsuchung seiner Wohnung diverse rechtsradikale Schriften sicher gestellt



*Nils J. aus Jesberg stand wegen „Volksverhetzung“ in Fritzlar vor Gericht.
Foto: Bernhard*

wurden.

Darüber hinaus fanden die Beamten von Staatsschutz und Bundeskriminalamt im vergangenen Jahr in den Privaträumen des ehemaligen Sportschützen, der bereits zuvor wegen Diebstahls, illegalen Waffenbesitzes und Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz aufgefallen war, eine Handgranate und – unter einer Hakenkreuzfahne – eine kleine Marihuana-Plantage.

Doch diesmal ging es vor Gericht lediglich um die Verbreitung rassistischer Liedtexte: Der Zwei-Meter-Mann mit Kurzhaarfrisur und auffälligem Tattoo auf dem Unterarm („Si vis pacem para bellum“ / Wenn du den Frieden willst, bereite den Krieg vor) betonte, sich inzwischen aus dem rechten Milieu gelöst zu haben.

Als Grund gab er an, dass der Gedankengang des Nationalsozialismus „nicht mehr durchsetzbar“ sei. Und auch von den Drogen wolle er jetzt die Finger lassen. „Irgendwann hat es bei mir klick gemacht“, behauptete der Hauptschüler ohne Berufsausbildung, der inzwischen als Verpacker in einem Logistikunternehmen arbeitet.

Angebliche Abwendung von rechter Szene

Nach nur einer Stunde Verhandlung verurteilte das Amtsgericht in Fritzlar Nils J. zu einer Freiheitsstrafe von vier Monaten auf Bewährung und einer Geldstrafe von 1.500 Euro. Die Richterin hielt dem Angeklagten in der Urteilsbegründung zugute, dass er geständig gewesen sei und sich von der rechten Szene abwenden wolle. Damit dies gelinge, so die Richterin, werde ihm für die Dauer von zwei Jahren ein Bewährungshelfer zu Seite gestellt.

„Ich bin erleichtert, dass es vorbei ist“, so der Angeklagte nach der Verhandlung. Was er getan habe, sei „nicht ganz rechtens gewesen“, so die laue Einsicht. Zu seiner vor Gericht geäußerten Distanzierung von der rechten Szene, wollte sich Nils J. nach der Urteilsverkündung nicht mehr äußern.

Und auch sein Facebook-Profil spricht weiterhin eine andere Sprache.

Anfrage konnte nicht verarbeitet werden

© 2011 - 2014 EXTRA TIP Werbegesellschaft mbH

Daniel Schöningh | Petra Goßmann | Kölnische Str. 16 | 34117 Kassel

Telefon: 05 61 / 70 70 - 07